



## Sport im TSV Kattendorf in Corona-Zeiten (bis auf Widerruf)

Stand 21.08.2021

Aufgrund der weiteren Anpassung der Corona-Landesverordnung (aktueller Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlagen ist die Fassung vom 17.08.2021) und der Allgemeinverfügungen des Kreises Segeberg wurden auch die Vorgaben für den Sport im TSV Kattendorf angepasst. Das Ziel ist der Schutz vor Ansteckung mit dem Covid-19 Virus. Es kann nun unter den hier genannten Vorgaben Vereinssport im Außenbereich und in der Halle durchgeführt werden. Damit können unsere Vereinsmitglieder unter dem Dach des TSV Kattendorf unter Berücksichtigung der folgenden Abstands- und Hygieneregeln Sport durchführen. Die Details sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

### Zusammenfassung:

Die Sportausübung ist wie folgt zulässig:

1. Außerhalb geschlossener Räume:
  - im Training ohne Obergrenze und
  - bei Veranstaltungen von bis zu 5.000 Personen unter Berücksichtigung des im Folgenden beschriebenen Hygienekonzeptes.
2. Innerhalb geschlossener Räume
  - unter Berücksichtigung des im Folgenden beschriebenen Hygienekonzeptes, sowie
  - unter Aufnahme der Kontaktdaten der teilnehmenden Personen und
  - nur für Teilnehmer/innen,
    - i. die getestet, vollständig geimpft oder genesen sind (siehe 4.) oder
    - ii. die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
    - iii. für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen. Das Bildungsministerium wird in Kürze für die Schulen eine Musterbescheinigung erstellen. Durch diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler ihre in der Schule durchgeführten Corona-Test (und Ergebnisse) auch außerhalb der Schule vorlegen.
3. Sammelumkleiden und Duschräume sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und bei regelmäßigem Lüften geöffnet.
4. Als getestet, vollständig geimpft oder genesen gelten Personen,
  - die einen negativen Antigen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können,
  - die maximal 24 Stunden vor dem Training vor den Augen der Übungsleitung einen sogenannten Selbsttest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem negativen Testergebnis durchgeführt haben,
  - die über einen vollständigen Impfschutz verfügen (seit der letzten erforderlichen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen),



- bei denen mittels eines PCR-Tests eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
- die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und einmalig eine Impfstoffdosis erhalten haben (seit der Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen).

Aufgrund von behördlichen Vorgaben kann es jedoch wieder zu Einschränkungen kommen, darüber informieren wir euch dann.

Dieses Konzept unterscheidet nicht in risiko- und risikofreie Personen bzw. Angebote, jedoch unterschreibt uns jedes Sport treibende Vereinsmitglied eine Erklärung, dass er/sie sich über mögliche Folgen einer Trainingsteilnahme bewusst ist und die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis genommen hat. Die Spartenleiter stimmen mit ihren Übungsleitern den Umfang und die Durchführung des Trainings unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte ab. Sie sind verpflichtet für jedes Angebot eine Liste mit Datum, Ort sowie Übungsleiter- und Teilnehmer-Name, Anschrift, Telefon sowie ggf. Gruppeneinteilung zu führen und auf Nachfrage an den jeweiligen Spartenleiter als Backup weiterzugeben. Diese Liste wird im Falle einer Corona-Infektion eines Teilnehmers von den Gesundheitsämtern für eine Aufstellung von Infektionsketten benötigt.

Wir bitten Euch um die Einhaltung der nachfolgenden Vorgaben des Vereinskongzeptes für ein verantwortungsvolles und dem Sport und den Sportlern gegenüber respektvolles Verhalten.

Euer Vorstand des TSV Kattendorf

Anlagen:

- Vereinskongzept inklusive Hygienekongzept



## VEREINSKONZEPT

**Folgende Vorgaben und Regeln, müssen für die Durchführung des Vereinssports eingehalten werden. Sie werden regelmäßig überprüft und angepasst:**

- I. Einverständniserklärung
- II. Die neu(e)n Leitplanken des DOSB sowie die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)
- III. Hygienekonzept
- IV. Allgemeine Einschränkungen und Regeln für die Durchführung des Vereinssports
- V. Vereinsspezifisches Konzept für den Sport im Außenbereich
- VI. Vereinsspezifisches Konzept für den Sport in der Halle

Es erfolgt ein Aushang am Sportlereingang der Sporthalle sowie auf der Internetseite [www.tsv-kattendorf.de](http://www.tsv-kattendorf.de).



## I. Einverständniserklärung

Ich / mein Kind \_\_\_\_\_ (Name und Geb.-Datum)

habe das Vereinskonzert des TSV Kattendorf gelesen und verstanden. Ich werde mich während der Ausübung des Sports an diese Vorgaben halten und die Anweisungen meiner Übungsleiterin bzw. meines Übungsleiters und des Vorstands befolgen.

Ich versichere, dass ich mich bewusst für die Ausübung des Vereinssports entschieden habe und mich über die möglichen positiven wie negativen Auswirkungen des Sports im Verein auf meine Gesundheit / die Gesundheit meines Kindes besonders während der Corona Pandemie informiert habe. Der wöchentlichen Leistung meines Namens mit Adresse und Geburtsdatum und Telefon, E-Mail sowie deren Weitergabe an den Spartenleiter bzw. Vorstand stimme ich zu.

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift  
Sportler/in

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei  
und Jugendlichen (unter 18 Jahre)

TSV Kattendorf von 1947 e.V., Sievershüttener Str. 18a, 24568 Kattendorf

### Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:  
Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (siehe Auslage) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

#### Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die Kontaktdaten Ihrer Übungsleiterin bzw. Ihres Übungsleiters. Diese/r wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde  
(Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)).



## II. Die neu(e)n Leitplanken des DOSB sowie die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)

Die neu(e)n Leitplanken des DOSB (derzeit in der Version vom 06.07.2020) sowie die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) (derzeit in der Version vom 28.05.2020) und die damit verbundenen Vorgaben sind von jedem Sportler zu befolgen. Die derzeitigen Einschränkungen gehen jedoch noch weiter als diese Leitplanken (siehe III. bis VI.):

### a. **Distanzregeln einhalten**

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von den Sportarten und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

### b. **Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen**

Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben. So ist auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe bestmöglich zu verzichten.

### c. **Freiluftaktivitäten nutzen**

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, soweit möglich, auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

### d. **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.

### e. **Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden**

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen. Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der Länder öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

### f. **Veranstaltungen und Wettbewerbe**

Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Dabei sind sportartspezifische Aspekte sowie die Voraussetzungen der jeweiligen Sport- bzw. Veranstaltungsstätten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn neben den Sportler\*innen auch Zuschauer\*innen zugelassen werden können.

### g. **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der



gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben, insbesondere für den Indoor-Bereich, notwendige Quadratmetervorgaben pro Sportler eine Orientierung.

#### **h. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine gut geeignete Option sein.

#### **i. Sensibel bleiben und Risiken weiterhin meiden**

Auch wenn sich die allgemeine Infektionsgefahr in den vergangenen Wochen positiv entwickelt hat, gilt es weiterhin, unnötige Risiken im Alltag und beim Sporttreiben zu meiden. Häufig gibt es auch im Sport attraktive und gleichzeitig risikoarme Alternativen, die für ein zeit- und situationsgemäßes Training und sportartspezifische Wettkämpfe in Zeiten der Pandemie genutzt werden können.

### **Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle) in der Version vom 28.05.2020:**

#### **a. Lüftungspläne**

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

#### **b. Desinfektionskonzept**

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

#### **c. Sportgeräte**

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spielsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

#### **d. Anmeldung**

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer\*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.



### III. Hygienekonzept

Das folgende Hygienekonzept muss von jedem Sportler befolgt werden.

#### 1. Grundvoraussetzungen:

- a. Geltende Hygiene- und Abstandsregeln (Leitplanken des DOSB, das Vereinskonzert und behördliche Verordnungen) sind jederzeit einzuhalten.
- b. Jede\*r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.
- c. Ein Geräteauf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

#### 2. Regelmäßige Desinfektion oder ausgiebiges Waschen mit Seife (min. 30s) der Hände und ggf. Füße

- a. Beim Zutritt auf das Sportgelände
- b. Nach dem Toilettengang
- c. Ggf. in der Pause
- d. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

#### 3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)

- a. Benutzter Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten, etc.)
- b. Benutzter Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Treppengeländer, etc.

#### 4. Toiletten

- a. Toiletten bleiben geöffnet und sind jeweils nur einzeln zu betreten.
- b. Toiletten werden regelmäßig vom Reinigungsdienst gereinigt und desinfiziert.

#### 5. Nach Möglichkeit Nutzung von eigenem Equipment der Sporttreibenden

- a. Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- b. Ggf. Spiel- und Handgeräte
- c. Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hantel)
- d. Trinkflasche.



#### IV. Allgemeine Einschränkungen und Regeln für die Durchführung des Vereinsports

- a. Die Übungsstunden erfolgen ausschließlich zu den bestehenden Trainingszeiten. Weitere Trainingszeiten sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen.
- b. Bei der Durchführung des Trainings sind die Vorgaben des Dachverbandes zu berücksichtigen. Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind auf der folgenden Internetseite zu finden:  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken=>
- c. Es ist den Sportlern freigestellt, ob Sie während des Trainings einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- d. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- e. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - a. Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - b. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- f. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person
- g. Die Kenntnisnahme dieser Informationen, sowie die Zustimmung zur Erhebung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes und das Bewusstsein um die Folgen des gemeinsamen Sports bei gegebener Gesundheitssituation muss jede/r Sportler/in vor Aufnahme des Trainings mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigen.
- h. Diese Regeln zur Durchführung des Sportbetriebes können jederzeit durch den Vorstand in Gänze oder in Einzelfällen angepasst und widerrufen werden, wenn sich regional neue Erkenntnisse ergeben.
- i. Vereinsmitglieder, die sich nicht an diese Vorgaben halten, können von der Übungsleitung, der Spartenleitung oder dem Vorstand vom Sportbetrieb bis zum Ende der Corona-Pandemie ausgeschlossen werden.





## V. Vereinssport im Außenbereich

Für den Vereinssport im Außenbereich gelten zusätzlich die folgenden Regeln:

- a. Außerhalb geschlossener Räume ist die Sportausübung im Training ohne Obergrenze und bei Veranstaltungen von bis zu 5.000 Personen unter Berücksichtigung des im Folgenden beschriebenen Hygienekonzeptes zulässig.
- b. Umkleidekabinen, Duschen und das Sportlerheim sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und bei regelmäßigem Lüften wieder geöffnet.
- c. Der Sportler kommt nach Möglichkeit in Sportkleidung auf den Sportplatz und verlässt diesen ebenso wieder.
- d. Die Durchführung des Trainings erfolgt nach den Vorgaben des jeweiligen Dachverbandes unter Berücksichtigung der regionalen behördlichen Vorgaben. Diese sind vom Spartenleiter und den Übungsleitern regelmäßig auf Änderungen zu prüfen.

## VI. Vereinssport in der Halle

Für den Vereinssport in der Halle gelten zusätzlich die folgenden Regeln:

- a. Innerhalb geschlossener Räume ist die Sportausübung unter Berücksichtigung des im Folgenden beschriebenen Hygienekonzeptes, sowie unter Aufnahme der Kontaktdaten der teilnehmenden Personen und nur für Teilnehmer/innen,
  - a. die getestet, vollständig geimpft oder genesen sind (siehe 4. auf Seite 1) oder
  - b. die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
  - c. für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisenzulässig.
- b. Innerhalb geschlossener Räume müssen Hygienekonzepte vorliegen und Kontaktdaten erhoben werden.
- c. Der Sport sollte, wenn es das Wetter zulässt, nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden
- d. Umkleidekabinen und Duschen sind unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und bei regelmäßigem Lüften wieder geöffnet.
- e. Die Sportler kommen nach Möglichkeit bereits in Trainingskleidung zum Sport und gehen in dieser wieder nach Hause.
- f. Der Übungsleiter achtet auf ein zügiges Verlassen der Sporthalle. Das Verlassen der Halle erfolgt durch den Umkleideraum. Die folgende Trainingsgruppe darf die Hallenfläche erst betreten, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Hallenfläche verlassen hat.
- g. Wartende und pausierende Sportler vor und in der Halle achten auf den nötigen Sicherheitsabstand und tragen möglichst einen Mund- und Nasenschutz.
- h. Während der Übungsstunden bleiben alle Fenster und wenn möglich auch Türen für eine bessere Belüftung geöffnet.
- i. Die Trainingsgeräte sind nach Möglichkeit von zuhause mitzubringen (z.B. Gymnastik-Matten) oder aber ein großes Handtuch zum Unterlegen ist mitzubringen. Hände und ggf. Füße (barfuß) sind zu desinfizieren. Sportgeräte werden nach Möglichkeit ausschließlich vom Übungsleiter auf- und abgebaut.